



8. Mai 2020 / pw

## Vom Besuchsverbot zum kontrollierten Besuchsrecht

Geschätzte Angehörige

Wie Sie heute aus den Medien erfahren haben, hat der Kanton Aargau das Besuchsverbot in Heimen in ein kontrolliertes Besuchsrecht umgewandelt.

Das St. Bernhard hat bereits vor zwei Wochen ein entsprechendes Besuchskonzept eingeführt, mit welchem kontrollierte und begleitete Besuche möglich sind. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unser Schreiben vom 24. April 2020.

Wir halten an dieser Besuchsmöglichkeit fest. Von einer Wiedereröffnung des öffentlichen Restaurants «Tröttli» sehen wir im Moment ab.

Bezüglich dem kontrollierten Besuchsrecht halten wir uns an die Vorgaben des DGS (Departement Gesundheit Soziales Aargau). Diese sind:

- Besucher müssen sich anmelden und – zwecks Rückverfolgbarkeit – registrieren
- Weiter ist eine Gesundheits-Checkliste auszufüllen
- Der Besuch hat zudem in kontrollierten und geschützten Begegnungszonen stattzufinden

Sämtliche Hygiene- und Schutzmassnahmen bleiben in Kraft. Zum Schutz unserer Bewohnenden bitten wir Sie, sich strikt daran zu halten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 056 437 25 24. Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende und danken für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Freundliche Grüsse

  
Rüdiger Niederer  
Geschäftsleiter

  
Tanja Kraft  
Leitung Betreuung und Pflege